

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 14. FEBRUAR 2022

1. Betreffend Vorlage Nr. 1237/21 „Jahres- und Entwicklungsplan 2022-2026“ legt der Einwohner-
rat folgenden Steuerfuss resp. -satz rückwirkend per 01.01.2022 für das Jahr 2022 fest:
 - 54.5% Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen
 - 4.8% Ertragssteuer Juristische Personen in % des ErtragesDer budgetierte Verlust wird sich somit um CHF 2.2 Mio. erhöhen.
2. Betreffend Vorlage Nr. 1235/21 beschliesst der Einwohnerrat Eintreten auf den Strategischen
Sachplan 2 Freizeit und Kultur 2022-2026.
3. Betreffend Vorlage Nr. 1239/21 beschliesst der Einwohnerrat Eintreten auf den Strategischen
Sachplan 3 Bildung 2022-2025.
4. Die Vorlage Nr. 1243/22 «Fuss- und Velobrücke Kägen, Baukredit» wird an die Sachkommission
Bau, Umwelt und Mobilität BUM überwiesen.
5. Das Postulat Nr. 489 von Aram Naderi Grüne «Optimierung von Velorouten in Reinach» wird
überwiesen.

Einwohnerrat Reinach

Urs Künti
Präsident

Regula Fellmann
Sekretärin

***Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die
Referendumsfrist beginnt am 17. Februar 2022 und dauert bis zum 21. März 2022.***